



Platzregeln des Golfclubs Hof e.V.

1. Aus (Regel 18.2)

„Aus“ wird durch weiße Pfähle bezeichnet und definiert. Wird die Ausgrenze durch weiße Linien auf dem Boden definiert, haben diese Vorrang.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Penalty Areas werden durch rote oder gelbe Pfähle bezeichnet. Eine Spielverbotszone innerhalb einer roten Penalty Area wird durch rote Pfähle mit grünen Köpfen bezeichnet.

Die Grenzen der Penalty Areas sind durch Mähkanten definiert oder durch rote/gelbe Linien auf dem Boden. Ist beides vorhanden, gelten die Linien.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Das Betreten einer Spielverbotszone ist untersagt (Strafe s. Ziff. 10).

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse, einschließlich unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

- Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- Frisch verlegte Soden

- Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen
- Schutznetz rechts der Spielbahn 16
- Elektrozaun, sofern sich dieser innerhalb der Ausgrenze befindet.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

5. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Während einer Runde dürfen ein Spieler oder sein Caddie nicht auf irgendeinem motorisierten Beförderungsmittel fahren, außer dies wurde von der Spielleitung genehmigt oder später gebilligt.

Ausnahmen:

- Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Anmeldung zum Turnier durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des

Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

- Sonstigen Spielern werden motorisierte Beförderungsmittel nur dann zur Verfügung gestellt, wenn auch alle weiteren daran interessierten Teilnehmer des Turniers von motorisierten Beförderungsmitteln Gebrauch machen können.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Spieler/ Caddie:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

6. Caddies (Regel 10.3)

Professionals sind als Caddie nicht erlaubt.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Der Spieler zieht sich die Grundstrafe für jedes Loch zu, auf dem er durch einen Caddie (Professional) unterstützt wird. Geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern oder dauert er dort an, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

7. Üben

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei

mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß:
Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß:
Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Grundstrafe

8. Unterbrechung des Spiels/ Wiederaufnahme des Spiels

Eine Spielunterbrechung in einer gefährlichen Situation wird durch einen langen Signalton bekannt gegeben. Alle anderen Unterbrechungen werden durch wiederholt drei kurze Töne bekannt gegeben. In beiden Fällen wird die Wiederaufnahme des Spiels durch wiederholt zwei kurze Töne bekannt gegeben. Siehe Regel 5.7b.

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: Disqualifikation

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, vgl. Regel 5.7a.

Wetterschutzhütten befinden sich zwischen Abschlag 3 und Grün 4 im Wald und am Abschlag 16.

9. Spielgeschwindigkeit (Regel 5.6)

Für jedes Loch kann eine maximale Spielzeit angegeben werden, basierend auf der Länge und dem Schwierigkeitsgrad des Lochs. In diesen Fällen wird die maximale Spielzeit für die

Beendigung der Runde durch die Spielleitung vor dem Turnier bekannt gegeben.

Der Spieler hat sicherzustellen, dass er die Richtlinien für zügiges Spiel (Regel 5.6) kennt. Die Richtlinien für zügiges Spiel werden strikt durchgesetzt.

Strafe für Verstoß gegen die Richtlinien:

Strafe für den 1. Verstoß:
Verwarnung durch die Spielleitung und Mitteilung der Strafe bei weiterem Verstoß

- bei Zählspielen:
Strafe für den 2. Verstoß ein Strafschlag, Strafe für den 3. Verstoß zusätzlich zwei Strafschläge, Strafe für den 4. Verstoß Disqualifikation
- bei Lochspielen
Strafe für den 2. Verstoß ein Strafschlag, Strafe für den 3. Verstoß Lochverlust, Strafe für den 4. Verstoß Disqualifikation.

10. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Ein Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: versehentliches Versäumnis den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

Als Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften wird das Betreten einer Spielverbotszone erachtet.

Strafe für Verstoß gegen diese Verhaltensvorschriften:
Grundstrafe.

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

GOLFCLUB HOF e.V.
Spielleitung